

Reinausgaben: Die bei einer Gebietskörperschaft nach Absetzung der Erstattungseinnahmen von den Bruttoausgaben sich ergebenden Ausgaben.

Bereinigte Ausgaben: Die aus den Reinausgaben nach Absetzung der Zuweisungseinnahmen der Gebietskörperschaften gleicher Ebene sich ergebenden Ausgaben.

Eigenausgaben: Die Ausgabensummen, die nach Absetzung sämtlicher Zuweisungseinnahmen von anderen Gebietskörperschaften von den Reinausgaben verbleiben.

Die Bezeichnung »Eigenausgaben« ist an die Stelle des früher verwendeten Begriffs »Reiner Finanzbedarf« getreten.

Spezielle Deckungsmittel: Einnahmen, die bei einem Verwaltungszweig speziell anfallen.

Zuschußbedarf: Der nach Absetzung der speziellen Deckungsmittel verbleibende, aus allgemeinen Deckungsmitteln zu deckende Teil der Eigenausgaben. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Länderfinanzstatistik sind für die Gemeinden (Gv.) die Mehreinnahmen/Mehrausgaben der a. o. Rechnung einbezogen worden.

Allgemeine Deckungsmittel: Die für den Gesamthaushalt zur Verfügung stehenden Einnahmen, nämlich Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen, die Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens sowie des Sondervermögens und die Überschüsse der wirtschaftlichen Unternehmen. Zu den Vermögenserträgen gehören die aus der Gegenüberstellung der nicht vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben für die genannten Vermögensarten sich ergebenden Salden, zu den Überschüssen (Zuschüssen) die Mehreinnahmen (Mehrausgaben) der brutto in der Rechnung nachgewiesenen wirtschaftlichen Unternehmen sowie alle Ablieferungen der wirtschaftlichen Netto-Unternehmen.

Deckungsbedarf: Der sich aus dem Zuschußbedarf nach Hinzurechnung der Salden aus allgemeinen Finanzzuweisungen (Einnahmen und Ausgaben) und allgemeinen Umlagen (Einnahmen und Ausgaben) ergebende Betrag. Wegen ihrer finanziellen Bedeutung wurden die Leistungen der Soforthilfe — einschl. Umstellungsgrundschulden — (Rechnungsergebnisse des Hauptamts für Soforthilfe und der Landesämter der französischen Zone) als Tabelle 4 in das vorliegende Jahrbuch einbezogen. Zuweisungen und Darlehen des Hauptamts und der Landesämter für Soforthilfe an Gebietskörperschaften (dort als Schuldenaufnahme und Zuweisungen von Körperschaften, Verbänden, Vereinen nachgewiesen) wurden als solche kenntlich gemacht.

II. Ergänzende Erhebungen zur Jahresrechnungsstatistik

1. Monatliche Statistik der Finanzen von Bund und Ländern: monatlicher Überblick über die kassenmäßigen Einnahmen und Ausgaben von Bund und Ländern, die Investitionen und die Schuldenbewegung¹).
2. Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen: vierteljährlicher Überblick über die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen, die Investitionen und die Schuldenbewegung.
3. Erhebungen über den Stand der Schulden von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden am 31. 3. 1951 und 31. 3. 1952.
4. Erhebung über den Personalstand der öffentlichen Verwaltung, erstmalig nach dem Stande vom 2. 9. 1950 erhoben. Ergebnisse einer Personalstandsstatistik nach dem Stichtag vom 2. 9. 1952 liegen noch nicht vor.

III. Steuerstatistiken

1. Statistik der Steuereinnahmen ²⁾

Darstellung der Einnahmen aus den einzelnen Steuern von Bund, Ländern und Gemeinden. Es handelt sich dabei um alle im Berichtszeitraum bei den Kassen eingegangenen Steuerbeträge ohne Rücksicht auf den Zeitabschnitt, für den sie gezahlt und verrechnet wurden.

2. Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik

Für die ersten Nachkriegsjahre liegen Ergebnisse nur für einzelne Länder vor. Aus der für das Jahr 1949 von der Finanzverwaltung für das ganze Bundesgebiet durchgeführten eingeschränkten Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik werden Zahlen gebracht. Sie enthalten alle mit Einkommen veranlagten Steuerpflichtigen. Eine Trennung nach Steuerbelasteten und Steuerbefreiten ist nicht erfolgt. Die für 1950 vorgesehenen umfassenden Erhebungen — Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik — die von den Statistischen Landesämtern bearbeitet werden, stehen vor dem Abschluß. Ergebnisse werden im nächsten Jahrbuch veröffentlicht.

3. Umsatzsteuerstatistik

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der vierteljährlichen Umsatzsteuerstatistik ist im Jahrgang 1952 unter Abschn. XVIII enthalten und wird jetzt im Abschn. X fortgesetzt. — Die erste nach dem Kriege für 1950 durchgeführte Statistik der Umsatzsteuerveranlagung ist in Kürze beendet.

4. Verbrauchsteuern

Statistik seit 1947 im wesentlichen wieder durchgeführt. Während des Krieges vorgenommene Einschränkungen für das Bundesgebiet erst ab 1951 aufgehoben. Statistik liefert außer steuerlichen Angaben umfassende Unterlagen über Herstellung und Absatz verbrauchsbesteuerten Gegenstände.

Durchführung der Erhebungen

Durchführung der Statistiken und Veröffentlichung der einzelnen Landesergebnisse zu 1 — bei Gemeinde- und zu 2 bis 4 durch die statistischen Landesämter, Zusammenfassung der Gesamtergebnisse durch das Statistische Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes/Statistische Bundesamt.

¹⁾ Wird vom Bundesministerium der Finanzen bearbeitet. — ²⁾ Wird für Steuern von Bund und Ländern vom Bundesministerium der Finanzen bearbeitet.